

## **Anhang 3.a Qualitätsmanagement** zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung zum Vertrag nach § 134a SGB V

### **I. Grundsätzliche Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem von freiberuflich tätigen Hebammen**

Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) von freiberuflich tätigen Hebammen im Sinne des Vertrages hat das vorrangige Ziel, die Qualität der Versorgung mit Hebammenhilfe, der medizinischen Versorgung und die Betreuungsqualität vor, während und nach der Geburt sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen gelten für alle in der Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen.

Systematisch werden alle relevanten Abläufe der Versorgung mit gemeinsamen Strukturprinzipien abgebildet und bezüglich der Zielsetzung im Ergebnis überprüft. Das QM-System ist ausgerichtet auf den eigenständigen Einsatz von Instrumenten zur Bewertung und Verbesserung und bildet eine Grundlage für eine interne oder externe Überprüfung. Die bei der Überprüfung ggf. festgestellten Abweichungen werden behoben, dokumentiert und die Dokumente entsprechend aufbewahrt.

#### **Leitgedanken zur Erstellung des QM-Handbuchs (QM-Dokumentes)**

Die Hebamme führt ein im Gesundheitswesen anerkanntes QM-System ein, in dem die jeweiligen Grundelemente insoweit Anwendung finden, als sie für eine Einzelunternehmerin ohne Anbindung an eine Einrichtung umsetzbar, angemessen und notwendig sind.

Zur Gliederung des Textes im QM-Handbuch bieten sich die Grundelemente eines QM-Systems an.

Nachfolgend sind zwei Beispiele aufgeführt:

1.) nach DIN EN ISO 9001

a) Steuerung

- Managementprozesse (Strukturdaten, Leitbild, hier: Hebammenethik, Qualitätsziele)
- Qualitätsbewertung und -optimierung (Jahresbewertung, Audits, Fehleranalysen und Verbesserungen)
- Kooperationspartner und andere Schnittstellen in der Versorgung, ggf. Qualitätszirkel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Risikomanagement

b) Kernprozesse (entsprechend dem Leistungsangebot der Hebamme)

- Betreuung in der Schwangerschaft
- Kurse
- Betreuung der außerklinischen Geburt
- Betreuung nach der Geburt (Wöchnerin und Kind/er)

c) Unterstützungsprozesse

- Arzneimittel- und Verbrauchsmaterialienversorgung
- Hygiene, Desinfektion
- Gerätewartung
- Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz
- Datensicherheit, Datenschutz und der Umgang mit versichertenbezogenen Daten
- Dokumentationssystem

2.) nach DIN EN 15224 (die folgenden Schwerpunkte dieses QM-Systems sind inhaltlich auf die Hebammenhilfe adaptiert)

- angemessene, richtige Versorgung: Untersuchung und Behandlung nach Einschätzung der Hebamme entsprechend den Erfordernissen der Schwangeren, Entbindenden, Wöchnerin und

## **Anhang 3.a Qualitätsmanagement** zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung zum Vertrag nach § 134a SGB V

deren Kind/ern sowie das Erforderliche nicht überschreitend und den individuellen Erfordernissen sowie der akuten Situation angepasst

- auf die Schwangere, Entbindende, Wöchnerin und deren Kind/er ausgerichtete Versorgung (einschließlich der körperlichen und geistigen Unversehrtheit)
- Einbeziehung der Schwangeren, Entbindenden und Wöchnerin: Diese wird informiert, aufgeklärt, befragt und möglichst in die sie betreffenden Entscheidungen/Eingriffe einbezogen
- Verfügbarkeit: Bereitstellung und Erreichbarkeit für die Schwangere, Entbindende, Wöchnerin und das/ die Kind/er unabhängig vom sozialen Status, Herkunft, Religionszugehörigkeit etc.
- Sicherheit: Einbeziehung von Befunden bezogen auf die aktuelle Situation der Schwangeren, Entbindenden, Wöchnerin und des/r Kindes/Kinder; Risikobewertung zur Verhinderung vermeidbarer Schäden
- Kontinuität: nahtlose Kette von Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung (Überweisung, Untersuchungen, Versorgung und Behandlung)
- Effizienz: bestmögliches Verhältnis zwischen Ergebnissen und Ressourcen
- Evidenz: wissenschaftlich abgesichert u./o. gestützt auf Erfahrungen auf Basis von Wissen/bester Praxis

### **II. Vorhaltung und Pflege von Informationen/ Unterlagen im QM-Handbuch der freiberuflichen Hebammen (Definition der Mindestanforderungen)**

#### **1. Portfolio (vita)**

Angaben zur Hebamme:

- Kontaktdaten, ggf. Stempel
- Nachweis der Anerkennung als Hebamme, besondere Qualifikationen und Bestätigungen/ Nachweise nach § 3 Abs. 3 der Qualitätsvereinbarung
- aktuelles Leistungsangebot (inkl. der Erläuterung über die praktischen Erfahrungen)
  - ggf. Bescheinigungen von Einrichtungen, in denen die Hebamme tätig ist (HgE, die Vertragspartner nach § 134a SGB V sind und/oder Krankenhäuser), über ein dort angewandtes anerkanntes QM-System (z.B. Kopie des Auditnachweises, Zertifikat bei HgE oder formlos bei Krankenhäusern) inkl. einer Auflistung der im QM-System dieser Einrichtungen erfassten Leistungsbereiche
- Regelungen zur Erreichbarkeit (z.B. Sprechzeiten, Telefon/Anrufbeantworter/Mail usw.)

falls zutreffend:

- Angaben zu von ihr angestellten Hebammen
- Angaben von eigener Mitarbeit in HgE/Praxen/Teams oder-Gesundheitseinrichtungen o.ä. (z.B. Beleghebamme im Schichtdienst oder 1:1-Betreuung) und Netzwerk-/Kooperationspartner sowie Qualitätszirkeln

#### **2. Rechtliche Grundlagen**

Regelmäßige Überprüfung der relevanten Verträge, Gesetze und Regelungen auf Aktualität über Broschüren, Internetlinks, Berufsverbände usw. (vgl. Rahmenvertrag § 2 Grundlagen)

**Instrumente:** bspw. Checkliste

#### **3. Arbeitsmaterialien (in Abhängigkeit vom spezifischen Versorgungsspektrum) und Hygiene**

- Verbrauchsmaterialien, Arzneimittel, Instrumente, Geräte, Dokumente usw. (z.B. Verfügbarkeit und Verwahrungserfordernisse, Inhalt der Hebammentasche)
- Pflege und Reinigung (Umsetzung der Hygienevorschriften u.a.)

## **Anhang 3.a Qualitätsmanagement** zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung zum Vertrag nach § 134a SGB V

**Instrumente:** z.B. Liste zum Inhalt der Hebammentasche, Bestands-/Anbieterverzeichnis, Liste Materialien, Liste Medikamente, Eichplan, Wartungsplan, Liste der technischen Geräte, Flyer, Mutterpass, Kinder- Untersuchungsheft

### **4. Dokumentation und Archivierung**

Die Dokumentation der freiberuflich tätigen Hebamme muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Versicherteninformationen
  - Personalien und Kontaktdaten, ggf. Krankenversicherungsträger
  - errechneter ggf. korrigierter Geburtstermin,
  - Geburtenrang,
  - Anamnese,
  - geplanter und tatsächlicher Geburtsort
  - ggf. betreuende Gynäkologin/betreuender Gynäkologe und Kinderärztin/Kinderarzt
  
- Dokumentation des Versorgungsverlaufes

Die Archivierung erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Versichertenakten)

#### **Instrumente:**

Versichertenakte incl. Behandlungsvertrag, Aufklärungs- und Einwilligungserklärung, Übergabeprotokoll bei Verlegung (Schwangere, Gebärende, Wöchnerin, Kind/er), ggf. Befundkopien u.a.

sofern außerklinische Geburtshilfe erbracht wird:

Geburtsdokumentation nach Maßgabe der Inhalte eines Partogramms, Bogen zur externen Qualitätssicherung u.a.

### **5. Prozessdarstellung (Inhalte analog Leistungsbeschreibung und in Abhängigkeit vom spezifischen Versorgungsspektrum)**

für komplexe Aufgaben, z.B.

- Kurse zur Geburtsvorbereitung und/oder Rückbildung
- Betreuung im Wochenbettverlauf

**Instrumente:** Kurskonzept je Modul/Einheit, Übergabe bei Vertretungssituationen

für komplexe Strukturen z.B.

- Teamsituation (z.B. Prozedere zur Anmeldung der Versicherten)
- Überweisung/Weiterleitung der Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerin oder/und des/r Kindes/er an Kooperationspartner
- Bestellung und regelmäßige Kontrolle von Material, Arzneimitteln, Geräten usw.
- Erhebung, Einbeziehung und Bewertung von Befunden zur Risikoabschätzung

**Instrumente:** Übergabe bei Vertretungssituationen, Arbeitsanleitungen, Verfahrensanleitungen, Liste der Kooperationspartner/Netzwerkliste, Checklisten u.a.

sofern außerklinische Geburtshilfe erbracht wird:

Arbeitsanleitungen insbesondere zum Risiko- und Notfallmanagement u.a.

**Anhang 3.a Qualitätsmanagement**  
zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung  
zum Vertrag nach § 134a SGB V

**6. Fort- und Weiterbildung**

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben vertieft, festigt und erweitert die Hebamme ihr Fachwissen mittels Fort- und Weiterbildung, ggf. zur Erweiterung des Leistungsangebotes

**Instrumente:** Plan der Fort- und Weiterbildungen und deren Teilnahmebestätigungen u.a.